



NR. 1159

12.10.2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Richtlinien für den Einsatz digital gestützter Lehre vom 10. Oktober 2022

Seiten 3 - 4

Richtlinien für den Einsatz digital gestützter Lehre

Vom 10. Oktober 2022

Aufgrund des § 16 Abs. 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes (GV. NRW S. 780b) geändert worden ist, erlässt das Präsidium der Hochschule Bochum folgende Richtlinien:

Gemäß den Ergebnissen der Workshops zur digitalen Transformation der Lehre am 02.05.2022 und am 13.06.2022 mit den Fachbereichsleitungen beschließt das Präsidium folgendes Vorgehen bzgl. der Online-Lehre (Distanzlehre) an der Hochschule Bochum:

- Es wird auf generelle Einschränkungen bei den Formen der Online- und digital gestützten Lehre verzichtet.
- Beim Einsatz von Online- und digital gestützter Lehre werden Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Pflicht- und Wahlpflichtmodule differenziert behandelt. Insbesondere gelten für den Einsatz reiner Online-Lehre (synchron und asynchron; auch als „Distanzlehre“ bezeichnet) folgende Regelungen:
 - Voraussetzung für den Einsatz von Distanzlehre ist ein vom Fachbereichsrat beschlossenes schlüssiges Digitalisierungskonzept (Erläuterung siehe unten) für jeden Studiengang, in dem eine bestimmte Form von Online-Lehre durchgeführt werden soll.
 - In den Bachelorstudiengängen dürfen in jedem Semester höchstens 20% als Distanzlehre angeboten werden.
 - In den Masterstudiengängen dürfen in jedem Semester höchstens 30% als Distanzlehre angeboten werden.
 - Studiengänge, die explizit als teilweiser oder vollständiger Distanzstudiengang akkreditiert sind (oder werden), bleiben hiervon unberührt.
- Zuständig für die Initialisierung eines Digitalisierungskonzepts und damit die Möglichkeiten zur Online-Lehre ist die Dekanin bzw. der Dekan des Fachbereichs.
- Nach Beschluss eines Digitalisierungskonzepts durch den Fachbereichsrat, ist das Präsidium über das Konzept in Kenntnis zu setzen.

Erläuterung zu Digitalisierungskonzepten:

- Sie begründen, weshalb es für die Qualität der Lehre vorteilhaft ist, eine bestimmte Veranstaltung in Distanzlehre anzubieten (z.B. zusätzliche Wahlmöglichkeit durch asynchrone Lehre, viele Teilnehmende des anderen Campus oder der HAR-Partnerhochschulen).
- In reiner Online-Lehre stattfindende Module müssen im Stundenplan entsprechend berücksichtigt werden:
 - Für asynchron stattfindende Module bzw. Teile von Modulen (z.B. ausschließlich die Vorlesung) ist keine Raumnutzung erforderlich. Es dürfen keine Raum-Ressourcen der Hochschule hierfür eingeplant werden.
 - Zeitlich synchron stattfindende Module sollen soweit möglich in Randzeiten geplant werden, welche die Heim- bzw. Anreise der Studierenden erlauben. Ist dies nicht

möglich, muss ein geeigneter Aufenthaltsraum an der Hochschule vorgesehen und reserviert werden.

- Die Angebotsform als Distanzlehre muss ausdrücklich im Modulhandbuch hinterlegt werden. Dies kann auch nur für einzelne Teile wie Vorlesungen erfolgen. Bei Teilangeboten sind diese entsprechend bzgl. der maximalen Online-Lehre anteilig zu berücksichtigen.
- Hybride Veranstaltungen (z.B. Streaming aus einem Hörsaal) benötigen keine besondere Regelung, solange durchgehend ein Angebot in Präsenz durch die lehrende Person bereitgestellt wird. Ein Wechsel im Semester auf ein reines Online-Angebot ist grundsätzlich nicht zulässig.
- Einmalige Online-Formate, die aufgrund besonderer Umstände anzusetzen sind (z. B. Quarantäne) bei gleichzeitiger Dienst- bzw. Arbeitsfähigkeit sind nicht regelungsbedürftig durch das Digitalisierungskonzept.
- Das Zuschalten externer Vortragender im Rahmen von Seminarreihen oder Vergleichbares in der Präsenz gilt nicht als Online-Lehre. Die für die Lehreinheit verantwortliche Person muss hier in der Präsenz anwesend sein.

Diese Regelungen ersetzen die in der E-Mail des Präsidenten vom 31. März 2022 an die Dekanin, die Dekane und den Leiter des ISD kommunizierte Regelung für das Sommersemester 2022.

Die vorstehenden Richtlinien gelten ab dem Wintersemester 2022/2023; sie werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums vom 10. Oktober 2022.

Bochum, den 11. Oktober 2022
Der Präsident

gez. Andreas Wytzisk-Arens

(Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens)